

spezialisierten Institution geringen Überlieferungschancen königlicher Rechnungen im Reich wurden noch geringer, da in Ermangelung eines Reichsarchives im 14. Jahrhundert noch nicht einmal im Kanzleibetrieb bei Wechsel des Königtums außerhalb der Familie eine gewisse Kontinuität gegeben war. Dennoch lassen die wenigen erhaltenen Bruchstücke und die urkundliche Überlieferung erkennen, daß die Rechnungslegung als Herrschaftsinstrument benutzt wurde. Der Unterschied zu England wie Frankreich liegt zum einen darin, daß dort der Schritt der Rechnungslegung von einem situativ einsetzbaren Herrschaftsmittel hin zu einer administrativen Routine, die große Teile der Monarchien erfaßte, vollzogen war¹⁴⁰. Mangels Zugriffsmöglichkeiten nutzte der römisch-deutsche König nur dort das Mittel der Rechnungslegung, wo Reichsgut nicht nur in besonderem Maße konzentriert war, sondern auch seinem Zugriff offenstand.

Nach dem Blick auf Frankreich und England nunmehr zu den „deutschen“ Territorien: In diesem Aufsatz wurde versucht, die wenigen direkten Zeugnisse des Abrechnungswesens des spätmittelalterlichen römisch-deutschen Königtums bis ins frühe 14. Jahrhundert (vor dem einzigartig reichen Bestand der Rechnungen Heinrichs VII.) zu untersuchen und mit dem Kenntnisstand zur frühen territorialen Rechnungslegung zu vergleichen. Ein Modernitätsabstand zum territorialen Rechnungswesen hat sich der Gestalt der Dokumente nach dabei nicht gezeigt. Die Zeugnisse der königlichen Rechnungslegung passen sich formal und typologisch unauffällig in die frühen Denkmäler territorialer Rechenpraxis ein. Auch der Überlieferungsbefund gleicht sich, die ältesten königlichen Rechnungen stehen an prominenter Stelle unter den chronologischen Spitzenstücken territorialen Rechnungswesens, sind aber ebenso wie diese splitterhaft überliefert, wobei sich anhand dieser Splitter selbst wie anhand ergänzender Quellen immer wieder zeigen läßt, daß die Rechnungspraxis weit über das Erhaltene hinaus ging. Dennoch gab es zweifelsfrei Unterschiede. Die Entwicklung der Rechnungslegung war ein Bestandteil der viel beschworenen Verdichtung im Spätmittelalter, es bestand ein enger Zusammenhang von Ausbau der Verwaltung und Entwicklung des Rechnungswesens. Dieser Ausbau fand zuvorderst auf der Ebene der Territorien, nicht aber des Reiches statt. Der seit der späten Stauferzeit geschwächte Reichsbesitz wechselte im Zuge der Dynastiewechsel im Königtum gerade in der Zeit, in der feste Verwaltungsstrukturen hätten ausgebaut, in der

140) MERSIOWSKY, Finanzverwaltung (wie Anm. 1) S. 175 f.